

Beschlussvorlage

B-070/04-09/SR

Amt: Bauamt

Erstellungsdatum: 10.02.2005

Betreff:

Landesgartenschau im Jahr 2010 - Bereitstellung von ca. 40.000,00 € zur Erstellung eines Antragskonzeptes/abschließende Bewerbung

Status: öffentlich

Beratungsfolge: Sitzungsdatum Gremium		Abstimmung			
		Ja	Nein	Enthaltung	Mitwirkungs- verbot gem. § 13 GO LSA
21.02.2005	Bau- und Vergabeausschuss				
23.02.2005	Rechnungsprüfungs- und Finanzausschuss				
03.03.2005	Hauptausschuss				
17.03.2005	Stadtrat der Stadt Genthin				

Ergebnis der Abstimmung: **beschlossen** **abgelehnt**

Beschluss:

Der Stadtrat der Stadt Genthin beschließt

für die Erstellung eines Bewerbungskonzeptes zur Ausrichtung der nächsten Landesgartenschau in SA die Bereitstellung von ca. 40.000,00 € kassenwirksam mit dem Haushalt 2005 bereitzustellen.

Nach Feststellung der Kassensicherheit ist die Auftragsvergabe vorzubereiten.

Sichtvermerk/Datum: 10.02.2005	Turian		Bernicke
	Amtsleiter/in		Bürgermeister

Sachverhalt:

Auf der Grundlage der Beschlussfassung B-057/04-09/SR wurde ein formaler Antrag auf Ausrichtung einer Landesgartenschau im Jahr 2010 gestellt.

Parallel dazu wurden die Rahmenbedingungen und Ausgangsvoraussetzungen ermittelt und geprüft.

Grundlage dafür waren diverse Abstimmungen mit Landesbehörden und betroffenen Kommunen und die derzeit gültige Gesetzgebung.

In diesem Zusammenhang wird darauf verwiesen, dass die gesetzlichen Vorgaben der Landesregierung für die nächste Antragstellung noch nicht vorgegeben wurden und somit auch die Bearbeitungsinhalt und -fristen, sowie das Durchführungsjahr noch nicht bestimmt sind.

In einer gesonderten Anlage werden die detaillierten Handlungsvorgaben in Auswertung der bisherigen Gesetzesvorlage erläutert.

Obwohl, wie bereits vorbenannt, die Landesvorgaben noch nicht konkretisiert wurden, ist davon auszugehen, dass noch in 2005 eine Entscheidung zum Bewerber/Ausrichter der nächsten Landesgartenschau (LAGA) herbeigeführt wird, so dass die Bewerber das konkrete Konzept zur Ausrichtung der LAGA und das Nachnutzungskonzept umgehend erstellen müssen.

Anhand von Erfahrungswerten muss man von einem finanziellen Aufwand in Höhe von ca. 40.000,00€ ausgehen, um die vorgeschriebene Leistung erbringen zu können. Der Inhalt wird dazu konkret vom LSA vorgegeben.

Ebenfalls anhand der vorliegenden Erfahrungswerte wird davon ausgegangen, dass die Kommunen eine Vorbereitungszeit von 6-7 Jahren benötigen.

Träger und damit auch Antragsteller sind die jeweiligen Kommunen, in denen die LAGA durchgeführt werden soll.

Die für die Bewerbung notwendige Konzeption muss in Eigenverantwortung der Stadt finanziert werden. Es handelt sich um einen nicht refinanzierbaren Mitteleinsatz.

Weiter ist davon auszugehen, dass es keine Gesamtförderung für ein derartiges Projekt geben wird, sondern nur die Einbeziehung bestehender Landesförderprogramme dazu führen können, die Finanzlast der Kommunen zu reduzieren.

In diesem Zusammenhang ist darauf zu verweisen, dass 2007 eine neue Förderperiode beginnt und damit derzeit nicht sichergestellt werden kann, dass die derzeit bekannten Förderbedingungen erhalten bleiben.

Daraus könnte ein höheres Risiko für die Stadt abzuleiten sein.

In Folge wird noch ein Kostenmodell erarbeitet, welches nach Einbeziehung aller planerischen Voraussetzungen und Voruntersuchungen zu konkretisieren ist. Der jetzt zu erarbeitende Kostenrahmen dient lediglich zur Bewertung der grundsätzlichen Haushaltsauswirkungen im Finanzplanzeitraum und für das Konsolidierungskonzept.

Je nach Feststellung des Ausrichtungsjahres ist davon auszugehen, dass nach Erstellung des Bewerbungskonzeptes und Zuschlagserteilung in Folge für das Jahr 2006 ca. 200 T€ für den auszulosenden Wettbewerb einzusetzen sind.

Gleichzeitig sind die Stammeinlagen in Höhe von max. 25,0 T€ für die zu bildende GmbH bereitzustellen.

Weiter gehören dann in Folge zu den Vorausleistungen die Sicherung des Grunderwerbs, mögliche Flächenbereinigungen/Abrisskosten und Vermessungsleistungen und die Erstellung von verbindlichen städtebaulichen Planungen (Änderungen Flächennutzungsplänen/ B-Pläne/ förmliche Sanierungsgebiete usw.)

Es ist davon auszugehen, dass zur Bildung der LAGA GmbH Personalkosten aufzubringen sind.

(Darstellung im nachfolgenden Kostenmodell)

Mit der Durchführung der LAGA sind Kosten für die Durchführung von noch zu bestimmenden Veranstaltungen und Hallenschauen und für die Wechselbepflanzungen abzusichern.

Diese Maßnahmen setzen bestimmte Investitionen (entweder Sanierungen bestehender baulicher Anlagen oder Neubauten und auch temporäre Bauten) voraus.

Letztendlich muss Kostensicherheit hinsichtlich der Nachnutzungen bestehen. Auch hierfür ist der Kostenaufwand zu ermitteln und haushaltsrechtlich abzusichern.

Nur die Investitionen werden durch die Inanspruchnahme einzelner Förderprogramme gefördert.

Alle darüber hinausgehenden Ausgaben sind durch die Stadt zu finanzieren bzw. durch Einnahmen zu decken.

Um einen hohen Fördergrad zu erzielen, sollten nach Möglichkeit städtebauliche Missstände in das Projekt eingearbeitet werden, die wiederum im Einzelfall die Voraussetzungen für die Fördermittelinanspruchnahme bieten.

Nach derzeitigen Kenntnisstand muss die Stadt Genthin davon ausgehen, dass mindestens 1/3 aller Aufwendungen als Eigenanteil nachzuweisen sind.

Ein wichtiges Kriterium bei der Vorbewertung möglicher Einnahmen ist die Einschätzung zu den Besucherzahlen.

Im Rücklauf zu den anderen Kommunen sind dabei, neben den Besuchern aus der eigenen Stadt, auch die Fallzahlen des Umlandes einzubeziehen. Es erscheint dabei von Vorteil, wenn möglichst eine Vielfalt an weiteren touristischen Attraktionen bestehen.

Im Durchschnitt soll eine LAGA von ca. 300.000,00 – 350.000,00 Besuchern ausgehen.

Mit der Erstellung des Konzeptes wird auch vorgegeben, dass die Kommunalaufsicht eine Genehmigung zu erteilen hat und dabei auch die gesicherte Nachnutzung bewertet. Sollte diese kommunalaufsichtliche Genehmigung nicht erteilt werden, fehlt die wichtigste Bewerbungsvoraussetzung und hat bisher zur Nichtannahme der Bewerbung geführt.

Es ist weiter davon auszugehen, dass die diesbezüglichen Ausgaben von der Kommune vorfinanziert werden müssen und je nach Inanspruchnahme der Förderprogramme refinanziert werden.

Neben den positiven Impulsen, die die Ausrichtung der LAGA unstrittig mit sich bringt, ist die kommunale Leistungskraft der Kommune im Vorfeld zu bewerten und auch von ausschlaggebender Bedeutung.

Rechtsgrundlage:

Gemeindeordnung ; Haushaltsgesetze ; Grundsätze für die Durchführung von Landesgartenschauen in SA – Gesetzblätter MRLU

Anlagen:

Anlage 1 Kostenmodell / Anlage 2 Auswertung der Durchführungsgrundsätze

Finanzielle Auswirkungen Vorlage Nr.: B-070/04-09/SR			
Projektverantwortlicher/Ansprechpartner			
1. Ausgaben			
Haushaltsstelle:	Höhe der Ausgabe pro Jahr		
a) Planmäßige Ausgabe	lfd. Jahr		
	2006		
	2007 usw.		
b) über-/außerplanmäßige Ausgabe			
Deckung aus: Ausgabeesparung bei Mehreinnahmen bei			
2. Auswirkungen auf:			
a) Personalkosten			
b) Sachkosten			
c) zu erwartende Einnahmen			
3. Auswirkungen auf Stellenplan:			
	Anzahl Stellenerweiterung		Anzahl Stellenreduzierung
4. Beteiligung der Kommunalaufsicht			
	Anzeigepflichtig <input type="checkbox"/>		Genehmigungspflichtig <input type="checkbox"/>
5. Bemerkungen der Kämmerei			
Die Ausgabe muss mit der HH-Satzung 2005 nachgewiesen werden, gegebenenfalls zu Lasten anderer notwendiger Maßnahmen.			
6. Mitzeichnungen			
Sachbearbeiter / Fachamt Datum 10.02.05 Turian		Kämmerei Datum 10.02.05 Fuhr	